



AKTUELLE ESF-FÖRDERANGEBOTE IN SACHSEN (STAND: 28.02.2013)

Der Freistaat Sachsen unterstützt aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältig die Qualifizierung von Beschäftigten, Arbeitslosen und Auszubildenden. Für die Region Leipzig konnten jetzt durch eine Umschichtung von Mitteln 20 Mio. Euro zusätzliche EU-Mittel zu den bisher geplanten Fördermitteln bereitgestellt werden. Viele ESF-Programme des Freistaates Sachsen können so auch in der Endphase der Förderperiode 2007 bis 2013 noch genutzt werden.

In den folgenden Förderprogrammen können noch Anträge gestellt werden:

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR AUSZUBILDENDE

→ Zusatzqualifikationen / Ergänzungsqualifikationen

Was wird gefördert?

Unterstützen Sie Ihren Auszubildenden dabei, schon während der Ausbildung Zusatz- und Ergänzungsqualifikationen zu erwerben! In den Qualifizierungen können über die Ausbildungsinhalte hinausgehende berufliche Kompetenzen vermittelt werden wie z.B. Maschinenschein oder vertiefte PC-Kenntnisse. Dies ermöglicht Ihnen einen breiteren Einsatz Ihres Auszubildenden. Für den jungen Menschen erhöhen sich dadurch auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger oder Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Laufzeit des Programms

Anträge können letztmalig für das Ausbildungsjahr 2013/2014 gestellt werden.

→ Auslandsaufenthalte / Sprachkenntnisse für Azubis

Was wird gefördert?

Schicken Sie Ihre Auszubildenden ins Ausland - eine Investition in die Zukunft eines jeden jungen Menschen. Und auch Ihr Unternehmen profitiert - von Know-how und strategischen Partnerschaften im Ausland.

Ihre Auszubildenden können Teile ihrer Ausbildung in ausländischen Betrieben absolvieren. Dadurch gewinnen sie wichtige Kenntnisse über Betriebsabläufe und Wirtschaftsstrukturen im Ausland. Zudem können sie ihre Sprachkenntnisse verbessern und interkulturelle Kompetenzen erwerben.

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger oder Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Laufzeit des Programms

Anträge können letztmalig für das Ausbildungsjahr 2013/2014 gestellt werden.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR BESCHÄFTIGTE

→ Weiterbildungsscheck Sachsen

Was wird gefördert?

Sie wollen mit aktuellem Fachwissen beruflich vorankommen? Die EU und der Freistaat Sachsen helfen Ihnen dabei. Über den Weiterbildungsscheck erhalten Sie bis zu 80% Ihrer Weiterbildungskosten zurückerstattet.

Wer kann einen Antrag stellen?

Beschäftigte sowie arbeitslose Nichtleistungsempfänger mit Hauptwohnsitz in Sachsen.

Laufzeit des Programms

Anträge können bis zum 31.12.2013 eingereicht werden.

→ Einzelbetriebliches Förderverfahren

Gegenstand der Förderung

Nur wer sich weiterbildet bleibt fit im Job! Die Weiterbildung von Unternehmern und Beschäftigten wird bis zu 80% vom Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Sachsen gefördert, wenn keine vorrangig zu nutzenden Fördermöglichkeiten z.B. über die Arbeitsverwaltung bestehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Vorrangig klein- und mittelständische Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Laufzeit des Programms

Anträge können bis zum 31.12.2013 gestellt werden.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITSLOSE

→ Qualifizierung für Arbeitslose

Was wird gefördert?

Damit Arbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen ihr Qualifikationsniveau erhöhen und aktuell am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen erwerben können, gibt es Unterstützung von der EU und dem Freistaat Sachsen.

Gefördert werden Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen mit dem Ziel, die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen zu verbessern. Neben den „klassischen“ Projekten können auch Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen zur Vorbereitung auf die Teilzeitbeschäftigung in Kindertageseinrichtungen und gleichzeitigen berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher an einer Fachschule (Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Erzieherausbildung) gefördert werden.



Europäische Union

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger, die diese Projekte in Sachsen durchführen.

Laufzeit des Programms

Die Projekte laufen bis Ende 2014 und können noch zusätzliche Teilnehmer aufnehmen. Stichtag zur Einreichung von neuen klassischen Projekten ist der 15. März 2013 und zur Einreichung von Projekten zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und berufsbegleitende Erzieherausbildung der 12. Juli 2013.

→ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen

Was wird gefördert?

Damit Langzeitarbeitslose wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds. Gefördert werden können Projekte, mit denen messbare Integrationsfortschritte bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen erzielt werden sowie Projekte, die Langzeitarbeitslose wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, sie in Arbeit vermitteln und während der Anfangsphase im neuen Job weiter begleiten. Ausgangspunkt der Förderung bildet ein projektbezogenes Profiling, bei dem die individuellen Fähigkeiten und Problemlagen des Teilnehmers festgestellt werden und daraus der Förderbedarf abgeleitet wird. Anschließend werden für die Teilnehmer individuelle Förderpläne erarbeitet und umgesetzt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger und Unternehmen, die derartige Projekte in Sachsen durchführen.

Laufzeit des Programms

Die Projekte laufen bis Ende 2014 und können noch zusätzliche Teilnehmer aufnehmen. Für die Region Leipzig besteht die Möglichkeit zur erneuten Einreichung von Projekten im Mai 2013. Interessierte Träger setzen sich aufgefördert, sich mit den zuständigen Jobcentern der Region Leipzig und der SAB in Verbindung zu setzen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ÄLTERE

→ Projektaufruf „Sachsen 50+ - Mit Sicherheit ins Netz“

Was wird gefördert?

Mit der Initiative „Sachsen 50+ - Mit Sicherheit ins Netz“ unterstützen der Freistaat Sachsen und die EU Ihren Weg ins Netz. Lernen Sie Schritt für Schritt den Umgang mit Computer und Internet.

Teilnehmen kann, wer

- älter als 50 Jahre ist (Rentner können nicht gefördert werden)
- das Internet bislang nicht oder kaum nutzt und
- seinen Hauptwohnsitz in Sachsen hat

Wer führt die Projekte durch?

Träger, die diese Projekte in Sachsen durchführen, entnehmen Sie bitte der Anlage.



INFORMATION UND BERATUNG

Für weitere Informationen und die Beratung rund um die Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB):

ESF-Servicecenter: 0351 4910-4930

www.sab.sachsen.de/esf

Persönlich berät Sie die SAB in den Kundencentern in Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie in den Regionalbüros in Görlitz, Plauen, Annaberg-Buchholz und Torgau. Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung einen Termin.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Verwaltungsbehörde ESF
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 24
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Redaktionsschluss 28.02.2013

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



Europäische Union